№ 20. 1841.

Illyrisches Blatt.

DONNERSTAG 20. MAI.

Letzter Trost.

Wenn im Sarg der letzte Freund,
Wenn das letzte Herz nicht mehr,
Das mit dir es gut gemeint:
Klage nicht, o Herz! so sehr.

Denn wenn so die Welt dir todt,
Einsam ganz dein Pilgerlauf,
Baut sich dir im Morgenroth
Eine neue Heimath auf.

Sehnsucht nur ist dann dein Schmerz
Nach der neuen Heimath Licht,
Bis auch dir, verlass'nes Herz!
Deine Haft der Tod zerbricht.

Justinus Kerner.

Vaterländisches.

Gurkfeld.

Ehedem eine landesfürstliche Stadt mit Sitz und Stimme auf den Landtagen, ist seit 1786 zur Municipalstadt geworden, die zeither unter der Vogtherrschaft Thurnamhart steht.

Sie liegt am Abhange eines mit Reben bepflanzten Berges an der Save, zwei Meilen von Landstraß. Sie beherrscht gegen die Ostseite über die beinahe anströmende Save eine herrliche Aussicht nach Steyermark. In einer unübersehbaren Fläche jenseits dieses mit Commerzschiffen stets bedeckten Stromes öffnet sich die Aussicht in die weiten Fluren der fruchtbaren Steyermark.

Diese schöne Lage hat an sich viel Anlockendes, eine zum Commerz geeignete Gegend, den zum Wein- und Getreidebau sehr geschickten Boden, eine freundliche Nachbarschaft, eine nicht unbequeme Anfahrt von Landstraß herüber auf der mit römischen uralten Meilenweisern besetzten Landstraße; eine gute Anlage zur Pferde- und Hornviehzucht, so daß es allen Gattungen der Wirthschaft die Hand bietet.

In der Vorzeit soll hier das Noviodunum gestanden haben, welches einige Alterthumsforscher weiter abwärts bei Viher, am Ausflusse der Gurk in die Save hinsetzen. Es werden aber auch hier, so wie dort, und nach der ganzen Strecke abwärts Merkmale des Daseyns der Römer aus der Vorzeit gefunden, die von dem einstmaligen Wohlstande des Orts zeugen. Es werden nicht gar selten Steine mit römischen Inschriften, Urnen, Vasen, Pfeiler, Säulen und Münzen aus der Erde hervorgegraben. Man hält dafür, Constanz, der Sohn Kaisers Constantin, habe sich hier eine längere Zeit aufgehalten, wo eigentlich aber die Lagerstatt von ihm gewesen sey, läßt sich nicht bestimmen.

Eben so wenig Bestimmtes läßt sich vom Entstehen dieser Stadt sagen. In der Zeitfolge kommen vom 13. und 14. Jahrhunderte schriftliche Urkunden, mit den Namen derer vor, die sich von Gurkfeld schrieben. Man liest in dem Landstraßer Archiv um das Jahr 1248—1284 Urkunden, worin Berthold v. Gurkfeld, 1322, und Hermann v. Gurkfeld vorkommen. Dorothea von Gurkfeld, des Heinrich von Pösnig Ehewirthinn, kommt in einem Manuscript vom Jahr 1334, und Martin Wolf von Gurkfeld in einem Donationsbriefe von 1337 in dem Graf Gallenbergischen Archive vor. Späterhin findet man, daß Gurkfeld dem Grafen von Cilli eigenthümlich gewesen. Friederich Graf v. Cilli, der mit seinem Vater uneinig lebte, hat hier gehauset.

Nach dem Aussterben der Cillier kam die Stadt und die Burg-Herrschaft an das Erzhaus von Oesterreich. Ulrichs des letzten Grafen zu Cilli hinterlassene Witwe bekam, durch Verträge vom Kaiser Friedrich, Gurkfeld nebst noch einigen Domainen zu ihrem Eigenthum. Sie verkaufte größten-

theils ihre Güter, begab sich nach Ragusa, ihren Geburtsort, und ließ Gurkfeld, ihren Witwensitz, durch einen bestellten Pfleger verwalten. Nach ihrem Tode fiel Gurkfeld an das Haus Oesterreich, und zeither ward diese Domainen-Herrschaft ein Pfandschilling, und die Stadt landesfürstlich. Die Herrschaft gelangte pfandweis an den Georg Grafen von Thurn, dessen Erben sie an Herrn Johann Valvasor verkauften, der sie kraft seines Testamentes dem Freiherrn Innozenz von Moskon hinterließ. Im Jahre 1671 verkaufte der Freiherr Hans Georg v. Moskon zu Orteneck diese Herrschaft der verwitweten Gräfinn Magdalena Straßoldo, geborne Gräfinn Lanthieri. Ihr Sohn Orpheo Graf von Straßoldo hat sich nur einige Gülten vorbehalten, und den größten Theil dieser Herrschaft dem Grafen Wolf Jacob von Auersperg verkauft, dessen Bruder es mit der Herrschaft Thurn am Hart vereinigt hat. In der Folge 1798 ist auch noch der übrige Theil der sogenannten Graf Straßoldischen Gült an gedachte Herrschaft Thurn am Hart käuflich übergangen, nachdem Frau Aloisia Gräfinn v. Straßoldo, geborne Gräfinn v. Lamberg, dieß ihr Eigenthum den Meistbietenden versteigerungsweise hintan gegeben, und der Inhaber der Herrschaft Thurn am Hart es als Meistbieter an sich brachte.

(Beschluß folgt.)

Die slawischen Volks- und Sprachstämme.

(Fortsetzung.)

Zu der südöstlichen Ordnung werden als Zweige gerechnet: 1) der russische Stamm, welcher die Hauptmasse der Bevölkerung des europäischen Rußlands bildet, außerdem aber durch das ganze Reich, auch den asiatischen Theil, zerstreut und unter den übrigen Völkerschaften ansässig ist; er mag 35 bis 36 Millionen Menschen zählen, und ist, wie von solcher Masse leicht zu errathen, ein Aggregat mehrerer Stämme und Stammfragmente, die untereinander wieder sehr verschieden sind; zu ihm gehören die Großrussen (Moskowiter), Weißrussen, Kleinrussen (Rußniaken oder auch Ruthenen) und andere, von welchen namentlich die letztern, die Kleinrussen, welche Kleinrußland und einige Theile von Galizien, der Bukowina und dem nordöstlichen Ungarn bewohnen, und sämmtlich zwar morgenländischen Ritus, zum größten Theil aber griechisch-katholisch, sogenannte Unirte sind, sich von den übrigen Russen als einen besondern Zweig unterscheiden; diese Unterarten gehen wieder in mannichfache Nuanzirungen auseinander, und z. B. das Susdalilche, Olonezkische, Nowgorodische u. s. w. bilden Varietäten oder Unterarten. Die Kosaken am Bug, am untern Dniepr und Don, am schwarzen und asow'schen Meere u. s. w. sind theils Abkömmlinge der Russen, theils der Sprache und Religion nach russische Tscherkessen und Tataren. Die Letten in Kurland, so wie die Lithauer in den Gouvernements Wilna, Grodno, Bialistok und in Ostpreußen mit lettischer Sprache, sind neuern Forschungen gemäß entweder für einen finnisch-scythischen oder, was am wahrscheinlichsten, für einen eigenen Volksstamm zu halten, der einerseits viel germanische, andrerseits viel polnische Bestandtheile in sich aufgenommen hat; die Esthen in Livland stehen den Finnen näher. Die serbischen Colonien in Jekaterinoslaw scheinen sich bereits russificirt zu haben. Fast insgesammt sind die Russen dem griechischen Ritus zugethan.

2) Serbischer Stamm, zu dem die Bulgaren, Serben, Bosnier, Montenegriner, Slawonier und Dalmatiner gezählt werden *). Die in dem ehemaligen Königreich Bulgarien, jetzt türkische Provinz Sofia-Wilajeti, zwischen der Donau, dem schwarzem Meere, dem Balkan und Serbien, ansässigen slawischen Stämme haben sich mit den angeblich von der Wolga 679 eingewanderten Bulgaren in Sprache und Sitten amalgamirt; ihre Zahl beläuft sich etwa auf 600,000, wovon der größte Theil griechischen Ritus, der kleinere katholisch ist. Die sich sämmtlich zur griechischen Kirche bekennenden Serben, von den Ausländern Raizen, nach dem Fluß Raska, genannt, der ehemals ihr Land in Serbien und Rascien **) theilte, hatten ursprünglich das Königreich Serbien, jetzt türkische Provinz Serf-Wilajeti, inne, wanderten aber schon früh, namentlich zu Ende des 17. Jahrhunderts, in großer Anzahl nach dem österreichischen Slawonien und Süd-Ungarn aus. Das türkische Serf-Wilajeti zählt etwa gegen 850,000, Ungarn 350,000, zusammen 1,200,000 Seelen. Der christlichen Bosnier, sowohl nach dem katholischen als griechischen Ritus, mag es ungefähr 400,000 geben; viele Bosnier sind nach und nach zum Islam übergetreten, behielten jedoch bis auf die neuesten Zeiten ihre sla-

*) Warum nicht auch die Erzegovinen, Croaten und Küstenländer, deren Sprache und Charakter ganz gleich sind?

**) Diese Unterscheidung möchte kaum Stich halten, denn in einigen neuerlich bekannten Urkunden nennt sich der Serbenkönig Stephan bald „König aller serbischen Länder und deren am Meere," bald „König aller serbischen, dalmatinischen und raizischen Lande."